

# Bekanntmachung

## Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortslage Neuendorf

für das Gebiet des Eick'schen Weges, des Alten Schulwegs, der Straße Am Dorfbach sowie der Dörpallee östlich des Eick'schen Weges

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat am 15.10.2020 beschlossen, die „Satzung über die Festlegung und Abrundung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und über die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet des Eick'schen Weges, des Alten Schulwegs, der Straße Am Dorfbach sowie der Dörpallee östlich des Eick'schen Weges der Ortslage Neuendorf“ (Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung Neuendorf) zu ändern. Mit der 1. Änderung der Satzung soll die Beschränkung der Zulässigkeit von Nebenanlagen aufgehoben werden.

**Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten  
Abrundungssatzung für die Ortslage Neuendorf wird hiermit bekanntgemacht.**

## Öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortslage Neuendorf

(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.A, § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortslage Neuendorf und der Entwurf der Begründung dazu liegen

**vom 01.02.2021 bis zum 05.03.2021**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Süderholz unter [www.suederholz.de](http://www.suederholz.de) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen sind unter dem Menüpunkt „Bauen und Wohnen/Bauleitplanung“ abrufbar.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation, verbunden mit den fortbestehenden Zugangsbeschränkungen zur Gemeindeverwaltung Süderholz, ist der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung Neuendorf nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 038331 61112 in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00	bis	17.00 Uhr			
Dienstag	08.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	12.00 Uhr			

einsehbar. Bei der Einsichtnahme sind folgende Auflagen zu beachten:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m,
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes,
- Händedesinfektion im Eingangsbereich,
- Aufnahme von Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen.

Fragen zur 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortslage Neuendorf können auch telefonisch unter 038331 61113 gestellt werden. Sie werden dann umgehend beantwortet.

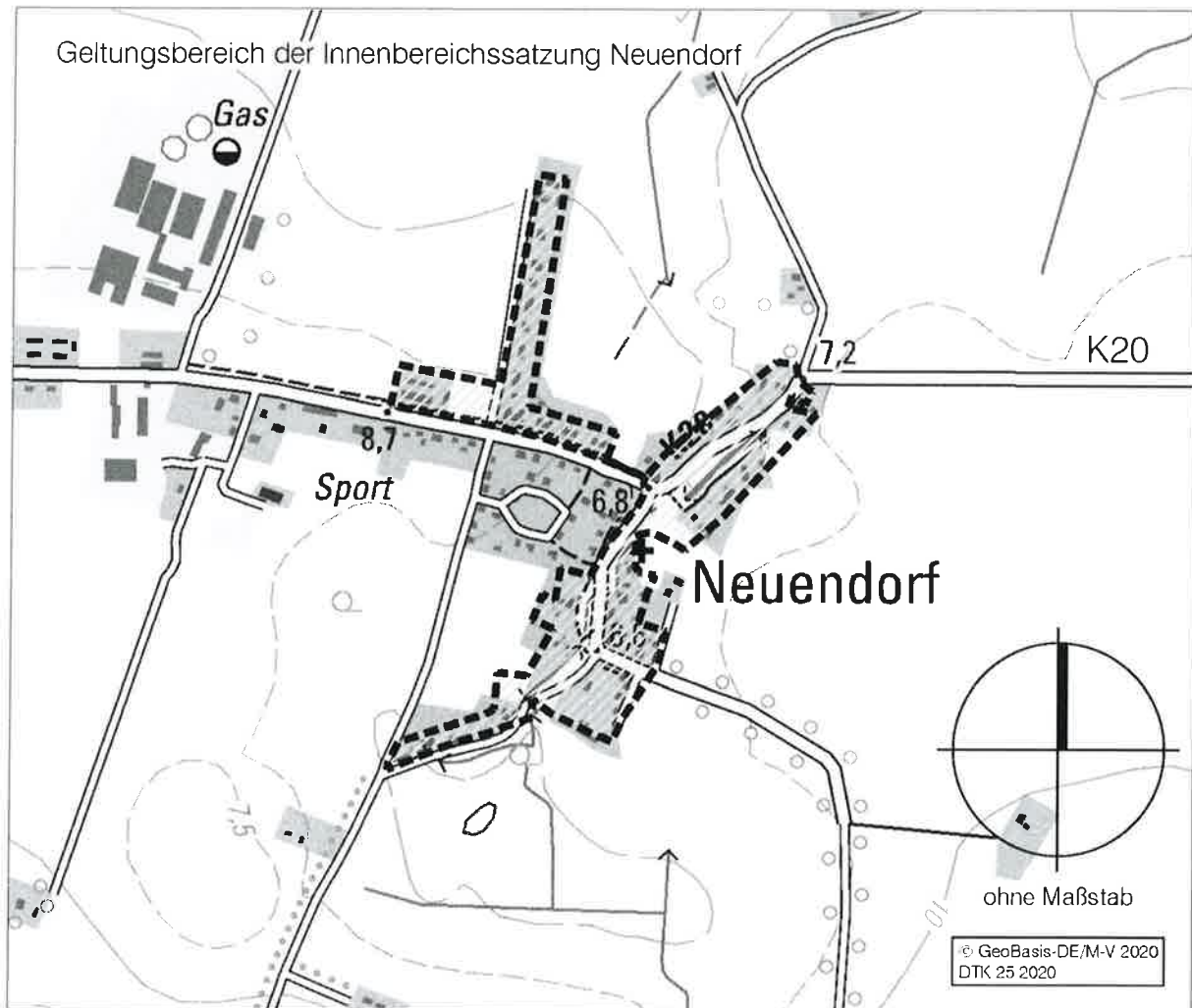
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich (per Post an die Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz oder per E-Mail an: [gemeinde@suederholz.de](mailto:gemeinde@suederholz.de)) abgegeben werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung Neuendorf unberücksichtigt bleiben können.

Da die 1. Änderung der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung Neuendorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

A. Benkert  
Bürgermeister

Anlage



Verfügbar im Internet ab 13.01.2021  
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 14.01.2021